

Mai 2010

### **Abgewickelte Mitbestimmung**

Alles geht zu Ende. Auch mal ein Betrieb. Was passiert dann mit dem Betriebsrat? Seine Mitglieder verlieren die Arbeit, wie alle anderen Arbeitnehmer auch; der Sonderkündigungsschutz schützt nicht vor der Betriebsstilllegung. Mit dem Arbeitsverhältnis verlieren die Betriebsratsmitglieder auch ihr Amt – allerdings weist das Betriebsverfassungsgesetz ihnen über das Ende des Betriebes und des Arbeitsverhältnisses ein Restmandat zu. Auch nachlaufend können noch Abwicklungsaufgaben anfallen, etwa im Zuge der Verhandlung oder des Vollzuges eines Sozialplans. Wer bezahlt nun die Betriebsratsmitglieder, die sich diese Mühe machen?

Keiner. Sagt der Siebte Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zu Recht (Az.: 7 AZR 728/08). Dagegen streitet das Ehrenamtsprinzip, welches nur Arbeitsbefreiung und keine Bezahlung der Betriebsrats Tätigkeit zuläßt. Im Streitfall hatten zwei betriebsrätliche Ruheständler ihrem Dasein durch nachlaufende Betriebsratsarbeit einen Sinn geben wollen, aber auf Kosten des Arbeitgebers und das mit rund 30.000 Euro. Ehrenamt bleibt Ehrenamt. Und jeder Arbeitgeber ist gut beraten, keine freiwilligen Zahlungen zu leisten. Das ist verbotene Betriebsratsbegünstigung, die sogar in ein Strafverfahren münden kann.

Offen läßt das BAG nur den Fall, daß diese Betriebsratsmitglieder Arbeit bei einem anderen Arbeitgeber finden, dort unbezahlt für die Restmandatstätigkeit freigestellt werden, weswegen sie einen ausgleichsfähigen Einnahmeverlust erlitten. Diese Rückfallposition ist wenig praktisch: Wer stellt langjährige Betriebsratsmitglieder als Arbeitnehmer ein, insbesondere, wenn diese lange Zeit freigestellt waren? Arbeitgeber, die Betriebsratsmitgliedern im Restmandat "fürsorglich" mitteilen, daß sie wohl umsonst arbeiten, können damit womöglich einen Rücktritt der Restmandatsträger erreichen. Denn kein Betriebsratsmitglied ist gezwungen, sein Mandat auszuüben. Der Arbeitgeber darf diese Entscheidung aber nicht sachwidrig beeinflussen - schon wieder dräut das Strafrecht.